

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 13

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Graublinden. († **Hauptmann Johann Christoffel**) ist am 15. März in Trins im Alter von 61 Jahren gestorben. Er trat noch jung in das Instruktionskorps des Kantons und wurde 1875 als die Instruktion an den Bund übergang von der Eidgenossenschaft übernommen. Er wurde im VIII. Kreis eingeteilt. In diesem leistete er besonders durch seine Kenntnis der Landessprache gute Dienste. Es war der einzige Instruktor der VIII. Division, der die lingua ladina kannte (das Rhätische, welches im Reinthal gesprochen wird). 1892 wurde Christoffel in den VI. Kreis (nach Zürich) versetzt. Nach der „N. Z. Z.“ brachte er den Ruf als allgemein beliebter und geachteter Lehrer mit sich. „Auch in Zürich erfreute sich der bescheidene liebenswürdige Mann allgemeiner Zuneigung.“ Infolge geschwächter Gesundheit wurde er vor zwei Jahren mit Halbsold beurlaubt. In seiner Heimatgemeinde war er ein hochgeachteter Mann, welchem bis an sein Lebensende verschiedene Ehrenämter anvertraut blieben. Er ruhe in Frieden.

Genf. (Bewaffnete Pompiers) sollen eingeführt werden. Der Grosse Rat hat sich mit dem Gegenstand anfangs des Monats beschäftigt. Die Ansicht, dass es zweckmässig sei, die Pompiers-Sappeure zu bewaffnen, vertrat der Militär-Direktor Herr Staatsrat M. Vautier. Als Waffe wurde das frühere Repetiergewehr Ordonnanz 1869 in Aussicht genommen. Die Frage wurde an eine Kommission gewiesen.

Ausland.

Deutschland. (Pensionierungen.) Im Reichstage wurde nachgewiesen, dass eine Steigerung der Pensionierungen von 200% gegen früher eingetreten sei. Mit 41 Jahren scheiden im Durchschnitt die Hauptleute, mit 48 Jahren die Stabsoffiziere aus dem Heer, infolge sowohl der aufreibenden Anforderungen des Dienstes, wie wegen des herrschenden Systems, welches in dem jüngeren Lebensalter und nicht in dem Schatz der Dienst-erfahrung den grösseren Wert erkennt. Wenn aber die Armee eine Maschine bildet, so handelt es sich darum, dass ihre einzelnen Teile gut abgeschliffen in einander greifen, und dass neue noch nicht völlig justierte Teile nicht Reibung hervorrufen. Die Sicherheit der Führung von grösseren Truppenverbänden muss unbedingt einbüssen, wenn die Persönlichkeiten in den höheren Kommandostellen so rasch wechseln wie seit etwa 10 Jahren im deutschen Heere der Fall ist. Das Militärkabinet schafft mit diesem Vorgehen Unzufriedenheit, da mit Ausnahme der Generale niemand mehr sicher ist, durch eine langjährige Dienstzeit entsprechend hohe Pension verdienen zu können.

(Hamb. Nachr.)

Deutschland. Preussen. († **Der Generalmajor z. D. Hermann von Leslie**) ist am 10. Februar in Königsberg gestorben. Er war 1819 geboren, 1837 in der 1. Artillerie-Brigade Lieutenant geworden und befehligte 1866 als Major die reitende Abteilung des 1. Feldartillerie-Regiments. 1870 kommandierte er das Festungsartillerie-Regiment Nr. 5 und vom November ab die Artillerie-Kriegsbesatzung in Strassburg. 1874 trat er als Generalmajor in den Ruhestand.

Deutschland. Bayern. (Beförderungen.) Durch die kürzlich veröffentlichte Beförderung der Absolventen der Kriegsschule zu Offizieren hat die Armee einen Zuwachs von 120 Sekondlieutenants erhalten. Hievon treffen 82 auf die Infanterie und Jäger, 13 auf die Kavallerie, 1 auf die Feldartillerie, 9 auf die Fussartillerie, 11 auf die Pioniere und 4 auf den Train. Bei der Infanterie hatten die Regimenter 21, 22 und 23 sowie das 1. Jägerbataillon keinen Zugang, bei der Kavallerie

das 2. Chevauleger-Regiment und bei der Feldartillerie die Regimenter 1, 2, 3 und 4, ebenso das Eisenbahn-Bataillon. Bei der Infanterie hat die meisten Sekondlieutenants das 10. Inf.-Regt. bekommen, nämlich 8, bei der Kavallerie das 2. Schwere Reiter-Regt., nämlich 3, das 1. Fussart.-Regt. hat 2, das 2. Fussart.-Regt. 7, das 1. Pionier-Bataillon 5, das 2. Pionier-Bataillon 6 und jedes Trainbataillon 2 Sekondlieutenants erhalten. Im Infanterie-Leibregiment sind auch dieses Mal wieder nur adelige Offiziere ernannt worden.

Österreich. Pest, 11. März. (Ein beschlagnahmter Ehrensäbel.) Die Polizei belegte einen bei einem hiesigen Juwelier angefertigten Ehrensäbel für Oberst Picquart mit Beschlagnahme, den 120 hiesige Bürger als Ausdruck ihrer Sympathie nach Paris zu senden beabsichtigten. Der betreffende Juwelier verweigerte die Herausgabe des Ehrensäbels und erklärte, nur der Gewalt zu weichen. Die Polizei begründete die Beschlagnahme damit, dass der Ehrensäbel das ungarische Staatswappen trage, wozu die Bewilligung des Ministerpräsidenten zuvor hätte eingeholt werden müssen, was aber unterblieben sei. Es verlautet jedoch, die Beschlagnahme sei geschehen auf Ansuchen des französischen Botschafters in Wien, der erklärte, die französische Regierung würde durch die Überreichung des Ehrensäbels höchst unangenehm berührt werden. (Magd. Ztg.)

Wie Zeitungen melden, soll Oberst Picquart an Stelle des konfiszierten Säbels ein anderer ohne ungarisches Wappen überreicht werden.

Frankreich. (M.P.C.) (Obligatorische Schiessübungen.) Der Kammer ist ein Gesetzesvorschlag vorgelegt, welcher obligatorische Schiessübungen vom 10. bis 40. Jahre vorschreiben soll. Schon durch eine Verfügung vom 7. Juli 1893 hat der Minister des öffentlichen Unterrichtswesens Schiessübungen mit dem Flobert-Karabiner für die Schüler der öffentlichen Hauptschulen vorgeschrieben, ohne dass jedoch diese Anordnung irgendwie nähere Beachtung gefunden hätte. Der Entwurf will nun Schiessübungen in den Schulen obligatorisch festsetzen. Jeden Monat sollen die Lehrer Bericht den Inspektoren ihres Bezirks über die erhaltenen Resultate abstaten. Diejenigen Kinder, welche in der Familie oder Privatschulen Unterricht erhalten, haben zweimal im Jahre auf dem Schiessstand einer öffentlichen Schule eine Probe von ihrer Schiessfertigkeit abzulegen. Die Erwachsenen müssen bis zu ihrer Einstellung in die Armee mit dem Flobert-Karabiner 100 Schuss jährlich abgegeben haben; bei guter Schiessfertigkeit sollen sie durch Kürzung ihrer Dienstzeit belohnt werden. Die Mannschaften der Reserve der aktiven Armee und der Territorialarmee sind gehalten, jährlich 100 Schuss mit der Armeewaffe auf den Schiessständen einer Garnison, auf Entfernungen von wenigstens 200 m abzugeben. Jeder Verstoss soll damit bestraft werden, dass der Betreffende auf drei Tage zu einem Regiment eingezogen wird, um das Versäumte nachzuholen.

Russland. Petersburg, 10. März. (Rüstungen in Ostasien.) Die russische Kriegsverwaltung hat Massregeln ergriffen, welche es möglich machen werden, die im Amurgebiet dislozierten Truppen in kurzer Zeit um 10 Bataillone und 2 Eskadronen zu vermehren. Überdies sollen 6—7000 Mann über Odessa nach Wladiwostok dirigiert werden. Aus Ostasien sind in St. Petersburg Nachrichten eingelaufen, welchen zufolge in Japan ein oberster Kriegsrat unter dem Vorsitze des Kaisers gebildet worden ist, dem sämtliche Marschälle und Admirale angehören. Zum Chef des Generalstabes wurde General Kawakami, der im Vorjahre eine Studienreise im russischen Central-Asien gemacht hat, ernannt. Ferner heisst es, dass 7 Divisionen mit einem Effektiv-

stande von 150,000 Mann in den Stand der Kriegsbereitschaft gesetzt werden sollen. Unsere Meldung konstatiert jedoch zum Schlusse, dass man in St. Petersburg die Situation im äussersten Osten trotz der auffälligen militärischen Vorkehrungen Japans nicht als unmittelbar beunruhigend betrachte.

Verschiedenes.

— (Kunsthaf.) Es ist eine Tatsache, dass man seit Langem nach einem Surrogate für den Naturhafer suchte, um den steigenden Bedarf an Pferdefutter im Inlande zu decken. (Futterbrote, Heuzwieback, Pferdebiscuit etc.). — Nach mehrjährigen Versuchen ist es gelungen, ein neues Futtermittel herzustellen, welches allen Anforderungen, die man an ein natürliches stellt, vollständig entspricht. Das neue Produkt ist unter dem Namen „Kunsthaf“ auf den Markt gebracht worden. Dasselbe ist kompendiöser, weil gehaltvoller als Naturhafer, und eignet sich zufolge seiner Haltbarkeit und Stabilität zu längerem Lagern, wodurch für gewisse Fälle und Zwecke grössere Vorräte angesammelt werden können. Zerkleinert man nämlich kohlenhydrathaltige Stoffe (wie Hülsenfrüchte, Getreidearten, Mehlabfälle, Nebenprodukte der Reisschälfabrikation etc.) vermengt dieselben mit solchen Futtermitteln, welche reich an Protein sind (wie Abfälle der landwirtschaftlichen Gewerbe: Stärke-, Oel- und Zuckerfabrikation etc.), und setzt noch einige wohl-schmeckende, den Gaumen der Tiere angenehm erregende Substanzen (wie z. B. Kornmehl, Kornkleie, gemahlene Hinterhafer wegen seines Avenin-Gehaltes etc.) hinzu, so werden nicht nur die Spalthufer, sondern auch die Pferde dieses ausgezeichnete Krafftutter — mehr oder weniger mit natürlichem Hafer gemischt — gerne fressen. Von dieser Grundlage ausgehend, wurde ein künstliches Viehfutter in Körnerform zum Zwecke der Pferdefütterung nach folgendem Verfahren hergestellt. Gewisse Fabrikationsabfälle und Mahlprodukte können einerseits besser verwertet werden und andererseits auch einen grösseren Absatz finden, wenn diese Abfälle im richtigen Verhältnis kombiniert, in eine zweckentsprechende Form gebracht und haltbar gemacht werden. — Diese am Erzeugungsorte billig erhältlichen Abfälle (Kohlenhydrate-resp. Proteinhaltige Futterstoffe der Eingangs erwähnten Sorten) werden zunächst möglichst fein gemahlen, resp. zerkleinert, was auf beliebige Weise erfolgen kann. Die

einer Mischmaschine so lange trocken durchgearbeitet bis die Masse recht homogen geworden ist. Um nun eine Bindung der feinen Partikelchen zu ermöglichen, wird ein kleiner Teil der pulverigen Masse in einem heizbaren Kessel, der mit einer Rührvorrichtung versehen ist, unter Wasserezusatz verkleistert, zu dem im Mischen begriffenen übrigen Gemenge gegeben, und in demselben gut verteilt. Diese, wohl feuchte aber noch immer mehrlartige Masse, bildet dann das Grundmaterial, aus welchem der Futterstoff — also speziell hier der „Kunsthaf“ — in der gewünschten Körnerform hergestellt wird. Die auf der vorstehend abgebildeten patentierten Spezialmaschine geformten Partikelchen werden hierauf in einer Trockenkammer auf Sieben oder Hürden getrocknet, damit sich um jedes einzelne Körnchen eine Art von Haut oder Rinde bilde, ähnlich wie bei jeder Art von Brot und Gebäck. Die Trocknung kann auch mittelst einer eigens konstruierten, ebenfalls patentierten Maschine erfolgen. Die Trocknung bezweckt die Erhöhung der Haltbarkeit dieses Futters durch die erfolgte Sterilisierung des Materials, sowie das Verhindern des Zusammenballens der einzelnen Körner im Magen des Tieres zu schwer verdaulichen Teigklumpen, durch die gebildete Rinde. Auch ziehen speziell die Pferde ein solches resches und knuspriges einem im Speichel sich leicht und rasch erweichenden, mehliges Futter vor. Die durch obiges Verfahren hergestellten, dem Naturhafer ähnlichen Körnchen werden durch Absieben von den mehrlartigen oder beschädigten Teilchen befreit. Man erhält auf diese Weise ein ganz neuartiges, gesundes und fast von allen Tieren gerne und sofort genommene Futtermittel, welches (wie die Analysen zeigen) 15—30% mehr Futterwert-Einheiten enthält, als natürlicher Hafer. Da das Futtermittel überdies sterilisiert und nicht hygroskopisch ist, zeigt es keinerlei Neigung zu Schimmelbildung und lässt sich somit lange aufbewahren; dabei kann es wohlfeiler erzeugt werden, als der Kaufpreis des Naturhafers beträgt. Von den vorgenommenen vielen Analysen des Kunsthafers soll hier nur eine einzige als typisch angeführt — und zum Vergleiche die chemische Zusammensetzung des natürlichen Hafers daneben gestellt werden:

	Kunsthaf	Natürl. Hafer
Wasser	10,00%	12,40%
Protein	18,20%	10,40%
Fett	7,97%	5,20%
Rohfaser	8,09%	11,20%
Asche	5,92%	3,00%
Stickstofffreie Extraktivstoffe	49,82%	57,80%
	100,00%	100,00%

Eventuell gewünschte Muster oder weitere Informationen stehen jederzeit zur Verfügung durch das Internationale Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6.

(Techn. Notizen Nr. 4, veröffentlicht vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt in Berlin NW, Luisenstr. 26.)

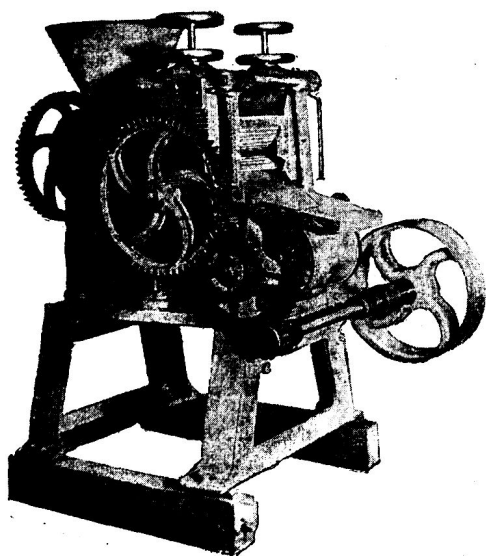
Poröse Imprägnation von Stoffen, Kleidern, Lederhandschuhen etc. besorgt unter Garantie der Haltbarkeit

Dr. H. Zander in Rorschach.

Militärs!
Heureka-Sohle
ist die beste.

Kein Wundlaufen mehr, da die Sohle sich dem Fusse anpasst. Kein Geruch. Waschbar. Unverwüsthch. Überall bestens empfohlen. Neues Material.

H. Brupacher, Sohn, Zürich.



Menge der Zugabe des einen oder andern Futtermittels richtet sich nach seinem Gehalte, dem jeweiligen Marktpreise und der leichten Beschaffung am Orte der Fabrikation. — Das solcherart gewählte Material wird in